



PFLICHTENHEFT KOMMISSION 60+ WANGEN-BRÜTTISELLEN

<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung, Sicherung und Weiterentwicklung einer bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit - Koordination von Altersfragen in Zusammenarbeit mit dem Verein Spitex Glattal, dem Alterszentrum (AZ) Hofwiesen sowie dem Pflegezentrum (PZ) Rotacher
<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kommission 60+ der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. - Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in Altersfragen und ist berechtigt Anträge an den Gemeinderat zu stellen. - Der/die Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an. - Die Kommission konstituiert sich selbst. - Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. - An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das in Kopie an den Gemeinderat geht. - Helfer gemäss Liste werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. - Die Kommission wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.
<p>Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Überarbeitung und Umsetzung des Altersleitbildes (inkl. Wohnen im Alter) - Beobachtung der Entwicklung der Bedürfnisse im Altersbereich, frühzeitige Wahrnehmung von Veränderungen und Auslösung entsprechender Massnahmen - Vernetzung mit AZ Hofwiesen und PZ Rotacher durch Mitglieder der Kommission 60+ - Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderats - Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat in Altersfragen - Budget/Rechnung der Stingelin-Stiftung zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnisnahme vorlegen - Information der Öffentlichkeit - Koordination der Aktivitäten und Vernetzung der in der Altersarbeit engagierten Personen und Organisationen - Führen einer Liste mit freiwilligen Helfern - Organisation verschiedener Anlässe wie: Essen der Stingelin-Stiftung, Seniorenreise, Jubilarenehrung, Senioren-Jassen/Turnier, Vorträge, Kurse, etc. - Sicherstellung der Ortsvertretung Pro Senectute (Teilnahme an der OV-Leitertagung und am OV-Regiotreffen; Durchführung jährliche OV-Sitzung, Führen der OV-Kasse) - Überbringen von Geschenk und Gratulationsschreiben bei Geburtstagen und Hochzeits-Jubiläen
<p>Zusammensetzung</p>	<p>7 bis 9 Mitglieder, die über Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Projekterfahrung und zeitliche Kapazität verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Mitglied Gemeinderat (Ressort Gesellschaft) - 1 bis 3 Vertreter/innen aus der Gemeinde

	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Mitglied der Ortsvertretung Pro Senectute - Wenn möglich je 1 Vertretung der ref. und kath. Kirche für Vernetzung - 1 Leitung Abteilung Gesellschaft (mit beratender Stimme) - 1 Sachbearbeitung Verwaltung + Anlaufstelle Alter (mit beratender Stimme) <p>Der/Die Präsident/in muss dem Gemeinderat angehören, um deren Anbindung an die Arbeitsgruppe zu sichern.</p>
Sitzungen	Es finden in der Regel max. 6 ordentliche Sitzungen statt, ausserordentliche Sitzungen für Projekte können bei Bedarf stattfinden.
Entschädigung	<p>Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können.</p> <p>Die Entschädigungsrichtlinien der Kommission 60+ werden jeweils zusammen mit dem Pflichtenheft der Kommission 60+ vom Gemeinderat genehmigt.</p>
Finanzkompetenzen	Im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Vorgehensplans und Budgets
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Planung und Realisierung von Projekten bildet die Kommission bei Bedarf, im Rahmen des Budgets, spezifische Projektgruppen oder delegiert die Aufgaben an bestehende Gruppierungen. - Die Kommission koordiniert den Erfahrungsaustausch unter den Anbietern. - Die Anlaufstelle Alter übernimmt die administrativen Aufgaben der Kommission. - Bei Bedarf wird die Kommission in der Konzept- und Projektarbeit durch eine professionelle Begleitung unterstützt.
Genehmigung	<p>Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 02. November 2020 festgesetzt und ersetzt das Pflichtenheft vom 10. Juni 2014.</p>



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Ursula Schenker
Telefon direkt 044 805 91 78
ursula.schenker@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

KOMMISSION 60+ WANGEN-BRÜTTISELLEN ENTSCHÄDIGUNGSRICHTLINIEN - ANHANG ZUM PFLICHTENHEFT

Jeweils im Oktober müssen der Finanzverwaltung die Spesenformulare eingereicht werden. Darauf müssen die Auslagen ab November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres eingetragen werden. Das Formular kann elektronisch oder handschriftlich ausgefüllt werden.

Für Sitzungen (mit Protokoll oder Aktennotiz) wird ein Sitzungsgeld und für Tagungen/Kurse/Seminare ein Taggeld ausgerichtet.

Die Teilnahme/Mitarbeit an Konzepten oder Projekten (z.B. Infomarkt) wird projekt- oder konzept-bezogen abgerechnet.

Ansätze für Sitzungen und Anlässe (gemäss Entschädigungsverordnung der Gemeinde)

Sitzungsgeld für Sitzungen bis 2 Stunden	CHF 60
Sitzungsgeld für jede weitere Stunde	CHF 30
Taggeld für halben Tag	CHF 120
Taggeld für ganzen Tag	CHF 240

Die Mitglieder der Kommission 60+ sind stark operativ tätig. Nachfolgende Veranstaltungen werden ebenfalls vergütet:

Anlässe im AZ Hofwiesen	keine Entschädigung
Jubilarenbesuche	keine Entschädigung
Essen der Stingelin-Stiftung	Taggeld für den ganzen Tag
Jubilarenehrung	Taggeld für den ganzen Tag
Seniorenausflug	
- Rekognoszieren	nach Aufwand, max. Taggeld für halben Tag / für max. 2 Personen
- Teilnahme	Taggeld für den ganzen Tag
Seniorenachmittage	keine Entschädigung
Jassnachmittag/Turnier	Pauschalabgeltung CHF 60 pro Nachmittag/Turnier

Erfassen der Sitzungsteilnahmen und Teilnahmen bei Veranstaltungen

Die ordentlichen Sitzungen der Kommission 60+ sowie die Teilnahmen an Veranstaltungen werden vom Sekretariat erfasst. Anfang Oktober erhalten jeweils alle Kommissionsmitglieder die Liste zur Prüfung zugestellt.

Aufwendungen für die Pro Senectute

Aufwendungen, welche von der Pro Senectute abgegolten werden, sind auf dem Spesenformular, welches die Finanzverwaltung zustellt, nicht aufzuführen. Hingegen dürfen Sitzungen aufgeführt werden, welche im Auftrag von Pro Senectute durchgeführt, aber nicht entschädigt werden. Entschädigt wird nur die Ortsvertretungsleitung. Weitere Mitglieder werden durch die Pro Senectute entschädigt.

Kilometerentschädigungen

Für die Kommission 60+ Wangen-Brüttisellen gefahrene Kilometer dürfen auf dem Spesenformular im Oktober abgerechnet werden. Zurzeit werden pro Kilometer CHF 0.70 entschädigt.

Freiwillige Helfer

Helfer an Anlässen der Kommission 60+ erhalten für ihren mindestens 4-stündigen Einsatz ein Geschenk im Wert von CHF 100, z.B. Glatttaler.

Weitere Auslagen

Weitere Auslagen (z.B. für Geschenke) können während des Jahres über das Sekretariat Alter abgerechnet werden (Quittungen mitbringen).

Stand November 2020